

Zusatzvereinbarung

gültig ab 01.01.2019

zwischen dem

Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e.V.
Auf den Äckern 33
59348 Lüdinghausen

und dem

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.
Obere Wässere 3
72764 Reutlingen

einerseits

und dem

AOK-Bundesverband
Rosenthaler Straße 31
10178 Berlin

andererseits

**wird folgende Zusatzvereinbarung
zur Anlage 2a, 3a, 3b zum Rahmenvertrag
über die Durchführung von podologischen Leistungen (RV-P) vom 26.06.2002,
in der Fassung vom 13.11.2015, gültig ab 01.01.2016**

geschlossen:

Zusatzvereinbarung zur Anlage 2a, 3a, 3b zum Rahmenvertrag über die Durchführung von podologischen Leistungen (RV-P) vom 26.06.2002, in der Fassung vom 13.11.2015, gültig ab 01.01.2016

Wie in § 3 „Transparenzregelung“ der o. g. Anlage vereinbart, wird folgende Zusatzvereinbarung in Form eines neuen § 3a getroffen:

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren zur Umsetzung der Transparenzvorgaben zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Tariflöhne oder Arbeitsentgelte nach § 125 Abs.1 Satz 4 Nr. 5 SGB V schriftliche Befragungen oder Online-Befragungen bei den nach § 124 SGB V zugelassenen Podologiepraxen durchzuführen.
- (2) Die schriftliche Befragung/Online-Befragung wird durch die jeweilige AOK eigenverantwortlich nach den vertraglichen Regelungen durchgeführt und umfasst ausschließlich die in zugelassenen Podologiepraxen angestellten therapeutisch tätigen Mitarbeiter (unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit). Weiteres Personal der zugelassenen Podologiepraxen wie bspw. Praxishelfer wird nicht einbezogen.
- (3) Die schriftliche-/Online-Befragung bezieht sich auf die Einkommenssituation mit den Stichtagen 01.10.2016, 01.10.2018 sowie 01.10.2020. Eine erste schriftliche-/Online-Befragung sollte vor dem 28.02.2019 durchgeführt werden und sich auf die Stichtage 01.10.2016 und 01.10.2018 beziehen. Eine zweite schriftliche-/Online-Befragung durch die jeweilige AOK sollte vor dem 31.12.2020 durchgeführt werden.
- (4) Die Teilnahme der zugelassenen Podologiepraxen ist freiwillig und die Rückmeldungen erfolgen in anonymer Form. Zudem ist es nicht zwingend erforderlich, dass jede AOK in jedem Bundesland die schriftliche-/Online-Befragung durchführt.
- (5) Die AOK erstellt nach Abschluss der Befragung eine Auswertung über die Ergebnisse. Der VDP e. V. und der ZFD e. V. erhalten von den durchführenden AOKs die jeweiligen Auswertungen und können auf Wunsch Einsicht in die Rückmeldungen der einzelnen Praxen nehmen.
- (6) Die Übersendung der Umfrage an die zugelassenen Podologiepraxen erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Informationsschreibens der jeweiligen AOK und der Berufsverbände.
- (7) Die Berufsverbände können die Umfragen bei ihren Mitgliedern zur Prüfung der Validität der Ergebnisse wiederholen. Die AOKs sind über den Inhalt und die Ergebnisse der verbandsindividuellen Umfragen in Kenntnis zu setzen. Die AOKs können auf Wunsch Einsicht in die Rückmeldungen der einzelnen Praxen nehmen.
- (8) Die schriftliche Befragung/Online-Befragung umfasst mindestens folgende Fragen:
 - a. Verfügt die Podologiepraxis über angestellte therapeutisch tätige Mitarbeiter (alle Beschäftigungsarten wie Vollzeit, Teilzeit, 450 Euro-Job)?
 - b. In welchem Bundesland befindet sich die zugelassene Podologiepraxis?
 - c. Befindet sich die Podologiepraxis in einem/einer ländlichen (unter 5.000 Einwohner), kleinstädtischen (5.000-20.000 Einwohner) mittelstädtischen (20.000-100.000 Einwohner) oder in einem großstädtischen (ab 100.000 Einwohner) Ort/Stadt?
 - d. Anzahl der angestellten therapeutisch tätigen Mitarbeiter (Sofern mehrere Mitarbeiter in einer Praxis beschäftigt sind, sind die Angaben je Mitarbeiter erforderlich)?
 - e. Geschlecht der/des therapeutisch tätigen Mitarbeiters?
 - f. Berufserfahrung des Angestellten als therapeutisch tätiger Mitarbeiter (z. B. bis 5 Jahre, bis 10 Jahre, bis 20 Jahre, über 20 Jahre)?

g. vereinbarte Wochenarbeitszeit?

h. vereinbartes Bruttomonatsgehalt/vereinbarter Brutto-Stundenlohn?

i. vereinbarter Urlaubsanspruch?

j. weitere arbeitsvertraglich vereinbarte Zahlungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder andere Sonderzahlungen)?

k. fachliche Einflussfaktoren auf das Einkommen (z. B. Übernahme der fachlichen Leitung)?

Berlin, den

.....
AOK Bundesverband

Reutlingen, den

.....
Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.

Lüdinghausen, den

.....
Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e.V.